



zur Rücksendung an:

Gemeindeverwaltung Weinböhl
Bauamt
Rathausplatz 2
01689 Weinböhl

Tel.: 035243-34317
Fax: 035243-34350
E-Mail: bauamt@weinboehla.de

Antrag auf Befreiung / Ausnahme von den Verboten der Gehölzschutzsatzung (Baumfällsatzung)

gemäß § 5 der Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Weinböhl vom 02.11.2011

Antragsteller	Grundstück
Name, Vorname	Straße, Hausnummer
Straße, Hausnummer	Flurstücks Nummer
PLZ, Ort	Eigentümer (wenn nicht Antragsteller)
Telefon, E-Mail	Name, Vorname
	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort
	Telefon, E-Mail

Beantragt wird die Genehmigung zur Fällung/ Beseitigung von:

Gehölzart	Anzahl	Stammumfang in 1 m Höhe (cm)	Standort des Gehölzes im Grundstück (Lageplan)

Begründung des Antrages:

Vorgesehene Erstpflanzung:

Antragsteller	Zustimmung des Grundstückseigentümers
Datum/ Unterschrift	Datum/ Unterschrift

Datenverarbeitung und Datenschutzerklärung

Die mit diesem Anzeigevordruck abgefragten personenbezogenen/firmenbezogenen Daten werden aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erhoben und verarbeitet. Die Daten sind für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den Bedingungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).